

Protokoll Nr. 39

der 39. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 24. Mai 2017, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteher	Martin Büchel
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Thomas Eberle German Foser Fidel Frick Marcel Kaufmann Martin Lenherr Patrizia Notaro Roland Tribelhorn Roswitha Vogt Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger
Gast	Daniel Tribelhorn, Leiter Finanzen und Dienste (Traktandum 1)

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 38

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 38

- 39/1 **Finanzen – Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Balzers und Bericht der Geschäftsprüfungskommission**
- 39/2 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Reto Möhr, Am Schrägen Weg 33, Vaduz**
- 39/3 **Abwassersonderbauwerk Mühle, Mühlesträssle Revidierung Notstromanlage – Projekt- und Kreditgenehmigung**
- 39/4 **Werkleitungs- und Strassenbau Iratell – Projektgenehmigung**
- 39/5 **Spielplatz Iramali – Baumeisterarbeiten – Auftragserteilungen**
- 39/6 **Kindergarten Heiligwies – Fenster ersetzen – Auftragserteilung**
- 39/7 **Personelles – Organisation Kulturzentrum Alter Pfarrhof**
- 39/8 **Personelles – Anstellung Gemeindepolizist/Sicherheitsbeauftragter**
- 39/9 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz; KVG)**

Genehmigung Traktandenliste**Beschluss** (einstimmig): genehmigt**Genehmigung Protokoll Nr. 38****Beschluss** (einstimmig): Das Protokoll Nr. 38 der Gemeinderatssitzung vom 3. Mai 2017 wird genehmigt.**Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 38****Beschluss** (einstimmig): Das Protokoll Nr. 38 der Gemeinderatssitzung vom 3. Mai 2017 wird genehmigt.**39/1 Finanzen – Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Balzers und Bericht der Geschäftsprüfungskommission**

(in Anwesenheit von Daniel Tribelhorn, Leiter Finanzen und Dienste)

Gestützt auf Artikel 57 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 hat die Geschäftsprüfungskommission in Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung, die Gemeinderechnung und die Geschäftsführung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Die Bilanz mit einer Summe von CHF 92'580'232.47 und einem ausgewiesenen Gemeindevermögen per 31. Dezember 2016 von CHF 86'643'590.80 sowie einem Verlust von CHF 1'965'576.12 aus der Laufenden Rechnung stimmen mit der ordnungsgemäss und sorgfältig geführten Buchhaltung überein. Die Buchführung, die Gemeinderechnung und die Geschäftsführung entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Prüfung der Gemeinderechnung wurde mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben vorgenommen; die Geschäftsführung wurde ebenfalls durch Stichproben auf die Voraussetzungen für die Gegebenheit einer gesetzeskonformen Amtsführung geprüft.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen und beantragt, den verantwortlichen Gemeindeorganen unter Verdankung ihrer Dienste Entlastung zu erteilen.

Beschluss (einstimmig): Die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Balzers wird genehmigt und der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen. Den Verantwortlichen wird unter Verdankung ihrer Dienste Entlastung erteilt.

39/2 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Reto Möhr, Am Schrägen Weg 33, Vaduz

Herr Reto Möhr, Am Schrägen Weg 33, Vaduz, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sein Ehepartner bzw. seine Ehepartnerin Bürger ist. Da

im vorliegenden Fall Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Herrn Reto Möhr, Am Schrägen Weg 33, Vaduz,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Reto Möhr war der Ehemann von Christa Möhr-Foser. Christa Möhr-Foser ist Liechtensteinerin und Balzner Gemeindebürgerin.

Herr Reto Möhr besitzt die Schweizer Staatsbürgerschaft. Im Falle seiner Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet er auf seine bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung infolge Eheschliessung, gemäss Gesetz LGBl. 2008 Nr. 306, von

Herrn Reto Möhr, Am Schrägen Weg 33, Vaduz,

erhebt.

39/3 **Abwasseronderbauwerk Mühle, Mühlesträssle Revidierung Notstromanlage – Projekt- und Kreditgenehmigung**

Das Abwasserbauwerk Mühle/Mühlesträssle beinhaltet ein Hebewerk und die zwei Regenbecken Mühle und Mühlesträssle. Aufgrund seiner Lage im Netz ist deren Funktion von zentraler Bedeutung. Das Hebewerk befördert mit der Schneckenpumpe im Trockenwetterbetrieb 40 Liter/Sekunde (144 m³/h) und im Regenereignis mit weiteren zwei Schneckenpumpen 2 x 120 Liter/Sekunde (864 m³/h). Dieser Anlageteil ist während 24 Stunden und 365 Tagen im Dauerbetrieb. Die Schnecken werden mit Strom betrieben. Ein längerer Stromausfall würde ein Rückstau im Kanalnetz bedeuten und könnte eine Teilentlastung in den Binnenkanal und Schäden auf den privaten Liegenschaften (Keller) hervorrufen. Eine Notentlastung beim bestehenden Bauwerk fehlt für dieses Ereignis und ist aufgrund der Höhenlage des Bauwerks zum Binnenkanal auch nicht realisierbar. Die Problematik wurde seit dem Bestehen des Sonderbauwerkes (1974) mit einer lokalen Notstromanlage gelöst. Diese Anlage versorgt im Ereignisfall die Anlage im Inselbetrieb mit Strom, damit das anfallende Schmutzwasser ungehindert abgeleitet werden kann und keine Rückstauungen/Schäden resultieren.

Im vergangenen Jahr wurde festgestellt, dass der Steuerungsteil aus dem Jahr 1974 nur mit Einschränkungen funktioniert, ein automatisches Anspringen des Motors nicht mehr möglich ist und eine Revidierung der Anlage notwendig wird. Vorgesehen ist die mechanische Teil-Revidierung der Anlage (Behebung von Standschäden), ein Totalersatz der Steuerung und die Erneuerung des Schaltschranks.

Die Kosten (inkl. MwSt.) für die Revidierung der Notstromanlage setzen sich wie folgt zusammen:

Elektroplanung	CHF 7'000.00
Ingenieurarbeiten (Planung/Koordination)	CHF 7'000.00
Revidierung Notstromaggregat	CHF 13'000.00
Neubau Steuerung	CHF 11'000.00
Erneuerung Schaltschrank	CHF 14'000.00
Unvorhergesehenes und Rundung	CHF 8'000.00
Totalkosten	<u>CHF 60'000.00</u>

Der Einbau einer komplett neuen Anlage im Netzparallelbetrieb inkl. bauliche Anpassungen (Filter, etc.) und Bewilligungen würden Gesamtkosten von ca. CHF 160'000.00 verursachen. In Anbetracht des grossen Preisunterschiedes und der bisher geringen Betriebsstunden des Aggregates (288 Std. seit 1974) empfehlen die Bauverwaltung und das Ingenieurbüro die Durchführung einer Teilrevision. Das Restrisiko, dass die Steuerung nun neu gemacht wird und das Aggregat in 5 bis 10 Jahren total ausfällt, ist gering und akzeptierbar.

Ziel ist, die teilrevidierte Notstromanlage um weitere 15 bis 20 Jahre zu betreiben und danach einen Totalersatz zu realisieren.

Im Budget 2017 ist für den Ersatz der Notstromanlage ein Betrag von CHF 80'000.00 vorgesehen.

Beschluss (einstimmig): a) Das vom Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, ausgearbeitete Projekt für den Ersatz der Notstromanlage wird genehmigt.
(einstimmig): b) Für die Sanierung der Notstromanlage wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 60'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

39/4 Werkleitungs- und Strassenbau Iratell – Projektgenehmigung

Strasse

Zwischen dem Wohngebiet Iratell und dem Pfarrhof befinden sich zwei Parzellen (2037, 2076), welche nur bedingt erschlossen (Werkleitungen/Strasse) sind. Aufgrund von beabsichtigten Bauvorhaben auf beiden Parzellen sollen diese an das nördlich gelegene Wohngebiet Iratell verkehrstechnisch angeschlossen werden.

Der Ausbau sieht eine Fahrbahn von 28 m Länge auf einer Breite von 4.50 m vor. Die bestehende Strassenparzelle ist rechtwinklig zum bestehenden Strassenabschnitt angeordnet. Durch die Ergänzung ist es zukünftig möglich, am Strassenende zu wenden. Die Strasse endet als Sackgasse.

Werkleitungen

Die Strassenbeleuchtung wird mit einem zusätzlichen Kandelaber ausgestattet. Der Wasserleitung-Hausanschluss ist für die B.Parzellen Nr. 2037 und Nr. 2076 erforderlich. Die Liechtensteinischen Kraftwerke haben im Vorfeld ihr Leitungstrasse angepasst.

Die bestehende Abwasserleitung ist sanierungsbedürftig (Axialrisse) und aufgrund ihrer Lage (Strassenbereich, geringe Überdeckung) zu gering gegenüber Verkehrslasten geschützt. Von einer Robotersanierung ist abzuraten, da die Rohrstatik fehlt. Mit Bezug auf die bergseitige Parzelle (2076) wurden zwei weitere Ausführungsvarianten geprüft und mit dem Anstösser hinsichtlich Realisierung und Kostenteiler besprochen.

- Variante Neubau Kanalisation
- Variante Neubau Kanalisation (tiefe Leitungsführung)

Der Eigentümer der B.Parzelle Nr. 2076 ist bereit, sich an den Mehrkosten (gegenüber einer einfachen Sanierung) mit 50 % bzw. pauschal mit CHF 26'000.00 zu beteiligen.

Varianten

- Variante A Sanierung Kanalisation CHF 55'000.00
- Variante B Neubau Kanalisation CHF 90'000.00
- Variante C Neubau Kanalisation (tiefe Leitungsführung) CHF 130'000.00

Anlässlich der gemeinsamen Besprechung mit dem Eigentümer am 11. Mai 2017 wurde die Variante B als beste Variante eruiert und die Kostenbeteiligung zugesprochen.

Kostenschätzung

Das IBB IngenieurBüro Beck weist für Variante B folgende Kosten aus:

Ausbau Strasse und Beleuchtung	CHF 28'200.00
Neubau Kanalisation	CHF 35'000.00
Projekt- und Bauleitung	CHF 7'000.00
Unvorhergesehenes	CHF 10'000.00
MwSt. und Rundung	CHF 9'800.00
Totalkosten	<u>CHF 90'000.00</u>

Kostenteiler

Eigentümer der B.Parzelle Nr. 2076 (pauschal)	CHF 26'000.00
Gemeinde Balzers	CHF 64'000.00
Totalkosten (inkl. MwSt.)	CHF 90'000.00

Die Realisierung erfolgt im Jahr 2018. Die entsprechenden Kosten werden im entsprechenden Budget berücksichtigt.

Beschluss (einstimmig): a) Das vom IBB IngenieurBüro Beck, Balzers, vorliegende Werkleitungs- und Strassenbauprojekt Iratell wird genehmigt.

(einstimmig): b) Der Privatanstösser (B.Parzelle Nr. 2076) beteiligt sich pauschal mit CHF 26'000.00 an den Erstellungskosten. Der Gemeinderat genehmigt den Kostenverteiler.

39/5 Spielplatz Iramali – Baumeisterarbeiten – Auftragserteilungen

Anlässlich der Sitzung vom 3. Mai 2017 beschloss der Gemeinderat, dass auf der B.Parzelle Nr. 367, Fürstenstrasse 56, ein neuer Spielplatz errichtet werden soll. Für die Erstellung des Spielplatzes wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 145'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Zwecks Erstellung von Fundamenten und der Ausbildung des Fallschutzbereiches sind Baumeisterarbeiten notwendig.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger): a) Die Baumeisterarbeiten für den Tiefbau beim Neubau des Spielplatzes Iramali werden zum Preis von CHF 32'578.60 inkl. MwSt. an die Wolfinger Anstalt (Mitglied der Foser Gruppe), Triesen, vergeben.

(einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger) b) Die Baumeisterarbeiten für den Fallschutz des Spielplatzes Iramali werden zum Preis von CHF 11'901.60 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.

39/6 Kindergarten Heiligwies – Fenster ersetzen – Auftragserteilung

Anlässlich der Sitzung vom 12. April 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Fenster beim Kindergarten Heiligwies (1. Obergeschoss)

ersetzt werden sollen und hierfür einen Gesamtkredit im Betrage von CHF 120'000.00 inkl. MwSt. bewilligt.

Für die Fenster aus Holz-Metall (BKP 221.1) wurden vier Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Budget 2017 ist für das Ersetzen der Fenster beim Kindergarten Heiligwies ein Betrag von CHF 100'00.00 enthalten.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Fenster aus Holz-Metall (BKP 221.1) beim Kindergarten Heiligwies werden zum Preis von CHF 95'093.80 inkl. MwSt. an die VOPA AG, Balzers, vergeben.

39/7 Personelles – Organisation Kulturzentrum Alter Pfarrhof

Der auf 5 Jahre befristete Dienstvertrag von Fabienne Delarue-Vogt läuft am 31. Dezember 2017 aus. Sie ist für die konservatorische Betreuung der Kultursammlung zuständig. Seit Januar 2007 wurde die Anstellung von Fabienne Delarue-Vogt immer wieder befristet verlängert. In rechtlicher Hinsicht ist eine nochmalige Verlängerung nicht vertretbar. Um die Verantwortung für die Kultursammlung wahrnehmen zu können, ist eine Weiterbeschäftigung von Fabienne Delarue-Vogt unabdingbar.

Die von Markus Burgmeier erstellte Übersicht zeigt auf, welche Aufgaben und Projekte anstehen. Insbesondere die Neugliederung des gesamten Gemeindearchivs und die Erarbeitung eines Sammlungskonzepts fallen ins Gewicht. Auch die Optimierung der Lagerbedingungen ist ein wichtiges Thema.

Um das Organigramm zu optimieren, drängt sich eine Angliederung der Bibliothek an das Kulturzentrum auf. Inhaltlich und organisatorisch macht es Sinn, die Kulturthemen in einer Abteilung zusammenzuführen. Fachlich und personell wären die Mitarbeitenden der Bibliothek dem Leiter Kulturzentrum unterstellt.

Um die anstehenden Aufgaben sowie Projekte zu bewältigen und um die zusätzliche Führungsfunktion wahrnehmen zu können, benötigt Markus Burgmeier mehr Kapazität. Mit einer Erhöhung des Pensums von bisher 80 % auf 100 % könnte dies erzielt werden.

Die Lohnkosten für die Weiterbeschäftigung von Fabienne Delarue-Vogt und die Stellenaufstockung von Markus Burgmeier sind sowohl im Budget als auch in der Finanzplanung berücksichtigt.

Beschluss (einstimmig): a) Fabienne Delarue-Vogt wird ab 1. Juni 2017 unbefristet als Mitarbeiterin Kulturzentrum mit 60 % angestellt.
(einstimmig): b) Das Pensum von Markus Burgmeier, Leiter Kulturzentrum, wird ab 1. Juni 2017 auf 100 % erhöht.
(einstimmig): c) Die Bibliothek wird ab 1. Juni 2017 dem Kulturzentrum angegliedert. Die Mitarbeitenden der Bibliothek sind fachlich und personell dem Leiter Kulturzentrum unterstellt.

39/8 **Personelles – Anstellung Gemeindepolizist/Sicherheitsbeauftragter**

Auf die Ausschreibung als Gemeindepolizist/Sicherheitsbeauftragter sind 42 Bewerbungen eingegangen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss Robert Vogt, Rietle 29, Balzers, wird ab 1. September 2017 als Gemeindepolizist/Sicherheitsbeauftragter angestellt. Der Lohn wird gemäss Einstufung im Lohnsystem festgelegt.

39/9 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz; KVG)**

Am 1. Januar 2017 ist eine umfangreiche Revision des Krankenversicherungsgesetzes in Kraft getreten. Im vergangenen Jahr und insbesondere zum Jahreswechsel 2016/2017 hat sich gezeigt, dass einige weitere gesetzliche Anpassungen notwendig sind, um das Funktionieren des Systems der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) sicherzustellen.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 16. Mai 2017 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz; KVG) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Gesellschaft bis 16. Juni 2017 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Gesellschaft schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt und den vorliegenden Gesetzesentwurf begrüsst. Die gegenständliche Vorlage sieht die Einführung einer subsidiären Kompetenz der Regierung bei der Besetzung von OKP-Stellen sowie eine Bindung an die geltende Tarifstruktur für Leistungserbringer im Rahmen der sogenannten erweiterten OKP vor. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Gesellschaft) wird verzichtet.

Schluss der Sitzung 19.30 Uhr


Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher


Martin Büchel
Vizevorsteher


Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Montag, 22. Juni 2017